

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	82 (1937)
Heft:	21
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Mai 1937, Nummer 8
Autor:	Kleiner, H.C. / Frei, H. / Binder, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. MAI 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Ordentl. Delegiertenversammlung des ZKLV — Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen — Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht für 1936 — Der Vorstand des ZKLV

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 5. Juni 1937, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1936 (Päd. Beob. Nr. 11, 1936).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Jahresbericht für 1936.
5. Abnahme der Jahresrechnung für 1936. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (P. B. Nr. 7, 1937).
6. Voranschlag für das Jahr 1937 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 5, 1937).
7. Beitritt des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten zur Richtlinienbewegung. Referent: J. Oberholzer.
8. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 14. Mai 1937.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner. Der Aktuar: H. Frei.

Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen

1. Eingabe des ZKLV an den Erziehungsrat.

Zürcher Kantonaler
Lehrerverein

Zollikon, den 12. Februar 1937.
Zürich,

An den

Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!

Sehr geehrte Herren Erziehungsräte!

Mit Bestürzung und Besorgnis hat die Lehrerschaft Kenntnis genommen von der Neueinteilung der Ge-

meinden in Beitragsklassen, wie sie im Amtl. Schulblatt vom Dezember 1936 veröffentlicht wurde.

Denn es geht daraus hervor, dass die Skala für die Beitragsklassen so verschoben wurde, dass die Gemeinden mit über 250 Prozent Gemeindesteuern, die vorher die erste Klasse bildeten, nun zur 3. Klasse geworden sind, so dass die 37 Gemeinden der früheren 1. Klasse sich jetzt auf Klassen 1—3 verteilen.

Dies hat zur Folge, dass Gemeinden, deren Steuerfuss gleich geblieben ist, automatisch um zwei Stufen höher rückten, d. h., dass diese Gemeinden an den Grundgehalt jeder Lehrstelle 100—200 Fr. mehr zu leisten haben.

Die Skalaverschiebung bewirkt, dass 101 Gemeinden mit 599 Lehrstellen um 1—3 Klassen, einzelne sogar um mehr hinaufgesetzt wurden, die Gemeinde also jeweils pro Lehrstelle mit 50—250 Fr. Anteil am Grundgehalt mehr belastet wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf § 7, 2, der Verordnung vom 27. Mai 1935 hinweisen, wonach «eine Gemeinde gegenüber dem Vorjahr höchstens um drei Beitragsklassen schlechter gestellt werden darf.» Dies wurde ausser acht gelassen bei Aesch, Glattfelden, Seegräben, Buchs, Steinmaur, Weiach.

Die Neueinteilung wirkt sich aber auch aus in der Zuteilung der ausserordentlichen Staatszulage. Die Lehrerschaft auf dem Lande, vor allem in kleinen Gemeinden, ist neuerdings in Unsicherheit und Sorge darüber, denn durch die Neueinteilungen vom Juli 1935, Dezember 1935 und Dezember 1936 wurden die Bedingungen für die Ausrichtung der a.-o. Zulagen immer ungünstiger. Wenn die Entwicklung im gleichen Sinne weitergeht, so werden diese a.-o. Zulagen immer mehr reduziert oder gar zum Verschwinden gebracht. Wir glauben, dass dies nicht im Sinne des § 8 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 liegt und hoffen, dass der h. Erziehungsrat aus diesem Grunde geeignete Massnahmen treffen wird, um eine Minderheit der Lehrerschaft vor solch harten Auswirkungen zu schützen. Eine Uebersicht in *Beilage 1* zeigt, dass die 1.—4. Klasse (denen die a.-o. Zulage bisher zuerkannt war) im Juli 1935 noch 77 Primarschulgemeinden, im Dezember 1935 noch 64 Gemeinden und im Dezember 1936 nur noch 46 Gemeinden umfasst. Bei den Sekundarschulgemeinden sind es jetzt nur noch 18 Gemeinden der 1.—4. Klasse gegenüber 34 Gemeinden im Jahre 1935.

Sollte die Zuteilung der a.-o. Besoldungszulage nach § 58, 1, nur wie bisher für die 1.—4. Beitragsklasse gel-

ten, so gingen in 18 Gemeinden 88 Lehrer derselben verlustig. Dabei haben dieselben Gemeinden sehr hohe Gemeindesteuern von 220 Prozent und darüber, und die Belastung trifft in doppeltem Masse die verdienten Landlehrer, die an einer kleinen Gemeinde ausharrten, an diesem Orte jahrelange Kulturarbeit leisteten und vielleicht auf lockende Veränderung verzichteten, aber nun die Entschädigung für ihr treues Ausharren verlieren sollen. Es war einmal die Bedeutung des § 8 im Gesetze, den kleinen Gemeinden tüchtige Lehrkräfte zu erhalten. Aber wie sollen junge tüchtige Lehrkräfte den steuerbelasteten kleinen Gemeinden erhalten bleiben, wenn die a.-o. Zulagen immer mehr verschwinden?

Damit solche Härten und ihre Auswirkung auf die Schule gemildert werden, bitten wir Sie höflich, den § 58 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz an den in Frage kommenden Stellen wie folgt zu ändern:

1. § 58, 1. «Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes erhalten die Lehrer der Gemeinden, die ...

der 1. bis 6. Beitragsklasse zugeteilt sind.» Die Auswirkung dieser Massnahme finden Sie in Beilage 2.

2. § 58, 2. «Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes werden verabfolgt, sofern eine Gemeinde der 1. bis 8. Beitragsklasse zugeordnet ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Abs. 1, bezieht.

Wir verweisen auf Beilage 3.

Sie ersehen aus den drei Beilagen, dass dem Staate im Vergleich zum bisherigen Modus keine Mehrkosten erwachsen.

Ferner ersuchen wir Sie, den § 58 durch einen neuen letzten Absatz zu ergänzen.

3. § 58. (neuer letzter Absatz: «Wenn die Voraussetzungen für die Zulage gemäss § 58, 1 oder 2, infolge einer Neueinteilung in Beitragsklassen nicht mehr zutreffen, so werden diese Zulagen weiterhin ausgerichtet, wenn der Lehrer mindestens 12 Dienstjahre in der Gemeinde geamtet hat.»

Beilagen

Gemeinden der Beitragsklassen 1 bis 4.

a) Primarschulen.

Gemeinde	1935	36	37	Gemeinde	1935	36	37	Gemeinde	1935	36	37
Aesch	4	—	—	Dürnten	3	1	3	Niederhasli	3	3	—
Birmensdorf	4	3	—	Fischenthal	1	1	1	Dättlikon	1	1	1
Dietikon	—	3	4	Gossau	2	2	3	Dinhard	4	4	—
Oetwil	1	1	1	Grüningen	3	3	—	Elsau	2	1	1
Uitikon	1	1	3	Hinwil	4	—	—	Hagenbach	1	1	1
Weiningen	1	1	1	Wetzikon	—	3	—	Hettlingen	1	1	1
Urdorf	—	—	4	Egg	2	3	4	Hofstetten	1	1	1
Aegst	1	1	1	Fällanden	4	4	—	Neftenbach	1	1	1
Affoltern	4	4	—	Maur	2	1	2	Schlatt	1	1	1
Kappel	4	—	—	Mönchaltorf	1	1	1	Seuzach	2	1	1
Knona	4	—	—	Schwerzenbach	4	—	—	Wiesendangen	1	1	2
Mettmenstetten	3	—	—	Volketswil	4	—	—	Zell	3	1	1
Ottenbach	4	4	—	Hittnau	3	3	—	Adlikon	1	1	4
Wettswil	2	2	4	Illnau	4	3	—	Dachsen	4	4	—
Hirzel	1	1	3	Kyburg	1	1	4	Feuerthalen	4	—	—
Hütten	4	4	4	Russikon	1	1	1	Flaach	1	1	3
Oberrieden	4	4	—	Sternenberg	1	1	1	Henggart	1	1	1
Langnau	3	2	3	Weisslingen	4	4	—	Thalheim	3	4	—
Schönenberg	1	2	4	Wila	4	—	—	Trüllikon	1	1	3
Hombrechtikon	4	—	—	Wildberg	1	1	1	Unter-Stammheim	3	4	—
Oetwil a. S.	4	—	—	Bertschikon	1	1	1	Volken	1	1	1
Bäretswil	4	—	—	Dägerlen	1	1	1	Waltalingen	2	3	—
Höri	1	1	1	Boppelsen	1	1	1	Freienstein	2	1	2
Nürensdorf	3	1	2	Buchs	4	—	—	Otelfingen	4	—	—
Ober-Embrach	1	1	1	Dänikon-H.	1	4	—	Stadel	2	3	—
Rorbas	1	1	1	Neerach	2	2	4	Steimaur	1	1	—
Bachs	1	1	3					Weiach	4	—	—

b) Sekundarschulen.

Gemeinde	1935	36	37	Gemeinde	1935	36	37	Gemeinde	1935	36	37
Weiningen	1	1	1	Grüningen	3	3	—	Neftenbach	1	1	1
Dietikon	—	3	4	Wetzikon	—	3	—	Räterschen	2	1	1
Affoltern	4	4	—	Hinwil	4	—	—	Rikon-Zell	3	1	1
Mettmenstetten	3	—	—	Egg	2	3	4	Seuzach	2	1	1
Hirzel	1	1	3	Maur	2	1	2	Wiesendangen	1	1	2
Langnau	3	2	3	Mönchaltorf	1	1	1	Feuerthalen	4	—	—
Oberrieden	4	4	—	Volketswil	4	—	—	Flaach	1	1	3
Hombrechtikon	4	—	—	Hittnau	3	3	—	Stammheim	3	4	—
Bäretswil	4	—	—	Illnau	4	3	—	Freienstein	2	1	2
Dürnten	3	1	3	Russikon	1	1	1	Niederhasli	3	3	—
Fischenthal	1	1	1	Weisslingen	4	4	—	Otelfingen	4	—	—
Gossau	2	2	3	Wila	4	—	—	Stadel	2	3	—

	1935	36	37
Primarschulen	77	64	46
Sekundarschulen	34	28	18
Total	111	92	64

Beilage 2.

Bei Ausdehnung von § 58, 1, auf Klasse 1—6 bleiben für die a.o. Zulage:

Gemeinde	Beitrags-Klasse	Lehrkräfte
Birmensdorf	5	3
Affoltern	6	9
Knonau	6	2
Stallikon	6	2×1
Bäretswil	6	$2 + 6 \times 1$
Grüningen	5	4
Wetzikon	5	$15 + 2 \times 1$
Fällanden	6	2
Volketswil	5	$2 + 4 \times 1$
Hittnau	6	4×1
Illnau	6	$8 + 3 \times 1$
Weisslingen	6	$2 + 2 \times 1$
Dachsen	6	2
Thalheim	5	2×1
Waltalingen	5	2×1
Niederhasli	6	$2 + 1$
Stadel	6	$2 + 2 \times 1$
Steinmaur	6	3×1

Beilage 3.

Die Ausdehnung von § 58, 2, auf Kl. 7 und 8 trifft evt.:
(wenn die Schülerzahl — — —)

Ungeteilte Schule	Beitrags-Klasse
Dachsen	
Heferswil	
Rossau	
Uetzkikon	
Erlossen-Bossikon	
Girenbad	
Hadlikon	
Ringwil	
Unterbach	
Unterholz	
Wernetshausen	
Mettlen	
Hittenberg	
Hübli	
Schuppis	
Thalgarten	
Dinhard	
Eschlikon	
Wasterkingen	
Mettmenstetten (Hombrechtikon)	8
Hinwil	7
Wald	7
Wila	7
Dinhard	7
	8

Es sind 19 Lehrkräfte an ungeteilten Schulen; davon fallen eine Anzahl wegen zu geringer Schülerzahl ausser Betracht.

Die Bedeutung dieses neuen Zusatzes liegt darin, dass damit das treue Ausharren in einer kleinen Gemeinde oder an einer ungeteilten Schule seine wohlverdiente Anerkennung findet. Ausserdem bildet diese Zulage ein Aequivalent für die grösseren finanziellen Opfer, die ein solcher Lehrer durch das Ausharren an seinem Posten für die Ausbildung seiner Kinder auf sich nimmt.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie, sehr geehrte Herren Erziehungsräte, die Bedeutung tüchtiger Lehrkräfte auf dem Lande zu schätzen wissen und unsere Eingabe mit Wohlwollen prüfen und aufnehmen. Den kleinen Schulen und Gemeinden wird Ihre weise Fürsorge und Hilfe zum Wohle gereichen.

Mit aller Hochachtung zeichnen

für den Vorstand
des Zürch. Kant. Lehrervereins

Der Präsident:
H. C. Kleiner.

Der Aktuar:
Heinrich Frei.

(Schluss folgt.)

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht für 1936

(Fortsetzung.)

15. Pädagogische Zentrale.

Getreu der Auffassung, wie sie im letzten Jahresbericht am Schlusse des Abschnittes VI, 14 dargelegt ist — mit dem Ausbau und der Weiterverfolgung des betr. die Pädagogische Zentrale Begonnen soll bis zum Zeitpunkt zugewartet werden, wo der Kantonsrat über ein neues Lehrerbildungsgesetz Beschluss gefasst hat —, wurde von allen Seiten, auch von der des verdienten Initianten, Schulvorstandes J. Briner, Zürich, im abgelaufenen Jahr auf die Weiterführung der organisatorischen Arbeiten betr. die Pädagogische Zentrale verzichtet. Trotzdem die Zentrale formell noch nicht existiert, wurde doch schon in ihrem Sinn und aus ihr zugedachten Mitteln praktische Arbeit geleistet, indem der Schulvorstand der Stadt Zürich aus dem Kredit, den die Stadt mit Sicht auf die Pädagogische Zentrale ins Budget aufgenommen hatte, dem Pestalozzianum und der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz in äusserst verdankenswerter Weise einen namhaften Betrag zur Verfügung stellte, durch welchen die Ausstellung «Die weite Welt» und die «Pädagogische Tagung» vom 5. bis 10. Oktober 1936 («Tagung zum Geographieunterricht» und «Die erzieherischen Kräfte der Demokratie») ermöglicht wurden.

16. Ausbildung der Sekundarlehrer.

In einem für den P. B. bestimmten Artikel «Brief eines Sekundarlehramtskandidaten» forderte ein Sekundarlehramtskandidat für die zukünftigen Sekundarlehrer ein Lehrjahr, während welcher Zeit die Kandidaten «zu einem, zu zwei erfahrenen Lehrmeistern» in der praktischen Schulführung «als Lehrgesellen (mit Gesellenlohn)» in die Lehre geschickt werden sollten. Vor einer Veröffentlichung dieses Artikels nahm der Kantonalvorstand in einer gemeinsamen Sitzung Führung mit dem Autor und dem Vorstand des Sekundarlehramtskandidaten-Verbandes an der Universität. Bei der Aussprache zeigte es sich, dass der Gedanke eines solchen Lehrjahres voraussichtlich nur beim kleinsten Teil der Lehramtskandidaten Unterstützung fände, dass es dem Autor selber kaum um die Verwirklichung gerade eines Lehrjahres zu tun ist, sondern, dass ihm die Forderung von nicht weniger als einem Lehrjahr dazu diente, den Gedanken der Vertiefung in die praktische Schulführung in scharfer Pointierung zur Diskussion zu stellen. Alle Anwesenden waren darin einig, dass eine Erweiterung der Sekundarlehrerausbildung im Sinne einer vermehrten Einführung in die Lehrpraxis weder auf Kosten des Fachstudiums gehen, noch die Ausbildungszeit verlängern dürfte. Die eine vermehrte Praxis befürwortenden Lehramtskandidaten erklärten sich bereit, unter Berücksichtigung dieser zwei Bedingungen einen Plan auszuarbeiten. Bis zu dessen Einreichung soll die Weiterverfolgung des Geschäftes ruhen, auch die Publikation des Artikels soll noch nicht erfolgen. Zur Weiterberatung wird seinerzeit auch der Vorstand der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz eingeladen werden.

17. Reorganisation der Volksschule.

Der Synodalvorstand ist an der Arbeit, die Kapitelsgutachten zu sichten. Das Geschäft ist also immer noch nicht in dem Stadium, wo sich der Kantonalvorstand damit beschäftigen könnte.

18. Stundenzahl der Lehrer:

Im Anschluss an die «Berichte der Bezirksschulpfleger über ihre Verrichtungen im Schuljahre 1935/36» befasste sich der Kanton vorstand auch mit den Stundenzahlen der Lehrer. Das Geschäft eignet sich noch nicht zur Berichterstattung.

19. Prüfungsreglement für die Absolventen zürcherischer Lehrerseminarien.

Der Kanton vorstand nahm eine Orientierung durch den Vertreter im Erziehungsrat entgegen. Einen Beschluss betr. seine Stellungnahme fasste er noch nicht. Hingegen stellte er den Pädagogischen Beobachter in reichlichem Masse für die Diskussion über das Reglement zur Verfügung.

20. Interkantonale Schulfragen.

Der zürcherische Vertreter in der «Kommission für interkantonale Schulfragen», Alfred Zollinger, orientierte den Kanton vorstand stets über die Arbeiten dieser Kommission. — Durch geeignete Hinweise, z. B. in der Delegiertenversammlung, suchte der Kanton vorstand für das bisherige Hauptwerk der gen. Kommission, die Schulwandbilder, zu werben.

21. Herausgabe einer Naturschutzschrift.

Die Förderung dieser Schrift erfuhr im Berichtsjahr deswegen eine unliebsame Verzögerung, da es unvorberehterweise notwendig wurde, vor der Weiterführung der angefangenen Arbeiten das Verhältnis zu einer eventuell durch den «Schweizer. Bund für Naturschutz» herauszugebenden Naturschutzschrift abzuklären. Seitdem diese Frage so abgeklärt ist, dass sich die beiden Schriften, für den Fall, dass beide erscheinen, nicht beeinträchtigen, wird die Arbeit vom Redaktor der Schrift, Dr. E. Furrer, Zürich, weitergeführt. Es sind zu den bisherigen Mitteln (Fr. 3500.—) noch weitere Spenden eingegangen: Fr. 100.— von der Buchdruckerei Stäfa; Fr. 300.— von der Firma Maggi, Kemptthal. Die Herausgabe der Schrift dürfte 1937 möglich sein.

22. Schweizerische Landesausstellung.

An der Landesausstellung soll, soweit das überhaupt möglich ist, auch eine Schau unserer geistigen Kultur gegeben werden. Es war daher dem Kanton vorstand von Anfang an klar, dass auch die schweizerische Volksschule, wieder innerhalb der Grenzen prinzipieller Möglichkeit, zur Darstellung gebracht werden müsse. Es erweckte darum verständlicherweise einiges Befremden, als sich herausstellte, dass weder in der «Grossen Ausstellungskommission», in der sonst alle Schulstufen vertreten sind, noch in den kantonalen Ausstellungskomitees (gemäss ihrer ersten Zusammensetzung) ein Angehöriger des Lehrkörpers der Volksschule zu finden ist. Aus verschiedenen Gründen konnte sich der Kanton vorstand nicht dazu entschliessen, sich in eigener Initiative der Leitung der Landesausstellung aufzudrängen; der Vorstand des Lehrervereins Zürich nahm eine gleiche Stellung ein. Wir dürfen jedoch hoffen, die zuständigen Stellen der

Ausstellungsleitung werden sich so frühzeitig mit der Volksschulleherschaft in Verbindung setzen, dass eine sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung der Ausstellung von Seite der Lehrerschaft und damit eine freudige Zustimmung zur Mitarbeit möglich sind.

23. Die Postulate J. Scherrer und Dr. J. Bosshardt im Kantonsrat.

Motion Scherrer: Herabsetzung des Zwangspensionierungsalters vom 70. auf das 65. Altersjahr. — In seinem Geschäftsbericht für 1935 machte der Regierungsrat auf seinen Beschluss vom 30. Januar 1935 aufmerksam, wonach er in Aussicht nehme, bei den Wiederwahlen jenes Jahres Funktionäre, die am 30. Juni das 66. Altersjahr überschritten haben, nicht mehr oder nicht mehr auf Amts dauer zu wählen. In einem Kreisschreiben an die Direktionen des Regierungsrates, das Obergericht, die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie an den Kantonsrat, die kantonalen politischen Parteien und die zürcherische Presse habe er, berichtet der Regierungsrat weiter, auch die genannten Behörden, die politischen Parteien und das Volk eingeladen, bei den Wahlen den gleichen Grundsatz zu befolgen. Die gesetzliche Festlegung des Pensionierungsalters im Sinne des Postulates empfiehlt sich hingegen nicht. In der Sitzung des Kantonsrates vom 19. Oktober 1936 wurde das Postulat Scherrer dann abgeschrieben. — **Postulat Dr. J. Bosshardt:** Verbot des Doppelverdienstums von Staatsbeamten und Lehrern. Es liegt noch beim Regierungsrat. Zuständig für die Prüfung ist die Finanzdirektion.

24. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Sie sind im Berichtsjahr nicht ausgeblieben. Um den ohnehin schon umfangreichen Jahresbericht nicht noch mehr zu belasten, mag es dieses Jahr gestattet sein, auf die Darstellung einzelner Fälle zu verzichten.

(Schluss folgt.)

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: **H. C. Kleiner**, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: **J. Binder**, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: **A. Zollinger**, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: **H. Frei**, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: **J. Oberholzer**, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: **Melanie Lichti**, Primarlehrerin, Winterthur, Römerstr. 28; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: Heinr. Hofmann, Primarlehrer, Winterthur, Werkstr. 1.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: **H. C. Kleiner**, Zollikon; **J. Binder**, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; **J. Binder**, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; **H. Frei**, Lehrer, Zürich; **Heinr. Hofmann**, Lehrer, Winterthur; **M. Lichti**, Lehrerin, Winterthur; **J. Oberholzer**, Lehrer, Stallikon; **A. Zollinger**, Sekundarlehrer, Thalwil.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.